Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., bei Privatanzeigen 10 Pfg. Reklamen pro Zeile 25 Pfg.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 11. | Nebra, Mittwoch, den 8. Februar 1911. | 24. Jahrgang.

Die Rückkehr des Kronprinzen.

Zum Reiseplan des deutschen Kronprinzen wird der Wiener „P. C.“ aus Berlin geschrieben: Die Verschlechterung der gesundheitlichen Lage in Ostasien hat es zur Notwendigkeit gemacht, den Reiseplan des Kronprinzen Wilhelm einer Durchsicht zu unterziehen. Da sich eine Rückfahrt durch Ostsibirien für absehbare Zeit von selbst verbietet, so mußten die Umstände erwogen werden, die für den einzigen Rückweg, nämlich für die Durchfahrt durchs Rote Meer, gegeben sind. Beim Herannahen des Sommers in den dortigen Breiten verbleibt keine andre Möglichkeit, als die Reise in Kalkutta abbrechen zu lassen. Es mag dem Reichskanzler nicht leicht geworden sein, einen dahingehenden Antrag beim Kaiser zu stellen, aber er konnte sich seiner Pflicht nicht entziehen, so lebhaft er es natürlich bedauert, daß die Vorbereitungen, die an den Höfen in Bangkok, Peking und Tokio getroffen wurden, um dem deutschen Kronprinzen eine glänzende Aufnahme zu sichern, nunmehr ihren Zweck verfehlt haben. Die

Einladungen aus dem fernen Osten,

die für den Kronprinzen nach Berlin gelangt waren, ließen in der Tat an Herzlichkeit nirgends etwas zu wünschen übrig, und es wäre begreiflich, wenn eine gewisse Enttäuschung infolge der durch unvermeidliche Notwendigkeiten gebotenen Veränderung des Reiseplans fühlbar würde. Anderseits ist freilich zu bemerken, daß man in Peking bereits ganz unabhängig von Berliner Einflüssen die Frage zu untersuchen begann, ob nicht unter den gegebenen Verhältnissen ein Aufschub der Reise des Kronprinzen in China angeregt werden sollte. Diese Tatsache wird auch an den Höfen von Bangkok und Tokio sicher entsprechend gewürdigt werden. Von niemand aber kann

Verkürzung des Reiseprogramms

lebhafter beklagt werden, als vom Kronprinzen selbst. Der hohe Reisende hatte nunmehr seit ungefähr zehn Wochen Gelegenheit, die Insel Ceylon und das vorderindische Festland dank der Vorkehrungen der englischen und der indischen Regierung in jeder Beziehung so vollständig als möglich kennen zu lernen. Die Berichte, die über den bisherigen Verlauf der Fahrt vorliegen, zeigen auch, daß der deutsche Kronprinz von den ihm gebotenen Gelegenheiten den reichlichsten Gebrauch gemacht hat, und es ist allgemein bekannt, wie entzückt er war nicht nur über die gastliche und herzliche Aufnahme, die er überall fand, sondern auch über den an Anregungen und persönlichem Interesse unerschöpflichen Stoff, der sich seinem Wissensdrange darbot. Man darf daraus die Folgerung ziehen, daß mit dem jetzigen Abbruch der Reise der Gesamtplan nicht für immer erledigt ist. Darauf läßt auch die amtliche Mitteilung schließen, die ausdrücklich davon spricht, daß die Reise für dieses Jahr in Kalkutta ihren Abschluß finden soll.

Die Hinterbliebenenversicherung.

Aus dem dem Reichstage zugegangenen Entwurfe eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist ersichtlich, wie die Verwendung des Hinterbliebenenversicherungsfonds gedacht ist. § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1909 bestimmt, daß, falls einige landwirtschaftliche Zölle Mehrerträge über den Durchschnitt bestimmter Jahre erbringen, sie zur Erleichterung der

Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung

zu verwenden sind. Bis zum Inkrafttreten des Hinterbliebenen-Versicherungsgesetzes sollen die Mehrerträge einem Fonds zugeführt werden. Weiter bestimmte der § 15, daß, wenn das Gesetz nicht bis zum 1. Januar 1910 in Kraft treten würde, alle diese Erträge und Ertragssammlungen den Invalidenversicherungsanstalten zur Einführung einer eigenen Hinterbliebenenversicherung zugeführt werden sollten. Die letzte Bestimmung ist inzwischen insofern abgeändert worden, als statt des 1. Januar 1910 der 1. April 1911 als Termin festgesetzt ist. Auch er wird noch nicht innegehalten werden können; seine

nochmalige Abänderung

steht bevor. Die Ansammlung des Hinterbliebenenversicherungsfonds ist sehr einfach, aber anders verlaufen, als man sichs damals gedacht hatte. Es ist in ihn nur einmal, und zwar beim Hauptkassenabschluß für 1907, ein Betrag in Höhe von etwa 42½ Millionen Mark eingelegt worden. Im übrigen hat er keine Auffüllung erfahren, weil sich die erwarteten Mehrerträge aus den in Rede stehenden landwirtschaftlichen Zöllen nicht ergeben haben. In den früheren Etats wurden sie noch erwartet; jetzt hat man keine Ausgaben dafür in den Etat eingesetzt. Der Fonds hat gegenwärtig die Summe von

50 Millionen Mark

überschritten und wird noch eine kleine Steigerung durch den Zinszuschlag in Zukunft erfahren. Nach dem gedachten Einführungsgesetz sind Fonds und Zinsen zu den Zuschüssen des Reichs für die Hinterbliebenenversicherung zu verwenden. Bekanntlich steht die in der Reichsversicherungsordnung enthaltene Hinterbliebenenversicherung derartige Reichszuschüsse, wie sie ja schon für die Invalidenversicherung gezahlt werden, vor. Es würden also zunächst der Fonds und seine Zinsen verwendet werden, ehe in den Reichshaushaltsetat Beiträge zur

Bestreitung des Reichszuschusses

für die Hinterbliebenenversicherung eingesetzt werden. Mit einer derartigen Ausgabesteigerung brauchte, vorausgesetzt, daß die Reichsversicherungsordnung zustande kommt, in den nächsten Jahren wenigstens, der Reichsschatzsekretär also nicht zu rechnen. Mit dieser Verwendung würde einem Teile der Bestimmungen des § 15 des Zolltarifgesetzes durchaus Genüge geschehen. Ein andrer würde aber immer noch bestehen bleiben, nämlich der, wonach etwa weiter aus den landwirtschaftlichen Zöllen sich ergebende Mehrerträge für die Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden sein würden. Da das Reich künftig doch bereits durch den Zuschuß die Durchführung der Hinterbliebenenversicherung unterstützen will, so ist auch dieser Teil des § 15 des Zolltarifgesetzes überflüssig geworden. Es wird denn auch ganz folgerichtig in dem Einführungsgesetz die Aufhebung des ganzen § 15 des Zolltarifgesetzes vorgesehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Wie jetzt feststeht, wird das Kaiserpaar am 7. März in Venedig eintreffen, von wo die Reise nach Korfu angetreten wird.

* Das Befinden des in Berlin gelegentlich seines Aufenthalts zur Kaisergeburtstagsfeier erkrankten Großherzogs von Oldenburg gibt nach amtlichen Berichten zu Besorgnissen keinerlei Anlaß.

* Das Einfuhrverbot für Rohm, Milch, Heu und Stroh aus Dänemark nach den Kreisen Apenrade und Hadersleben ist wieder aufgehoben.

* Nachdem das Zuwachssteuergesetz nunmehr endgültig vom Reichstage angenommen ist, werden ergänzende Bestimmungen für die Versorgung der Veteranen sogleich in Angriff genommen werden. Nähere Mitteilungen hierüber dürften in der Budgetkommission des Reichstages bei den Etatsberatungen des Reichsschatzamtes gemacht werden.

* Die Nachfrage nach Silbermünzen hat in der letzten Zeit angehalten. In erster Linie besteht ein Begehr nach Dreimarkstücken, während Fünfmarkstücke nach wie vor nicht verlangt werden. Für Zweimarkstücke ist in letzter Zeit zur Befriedigung der Bedürfnisse des Weihnachtsverkehrs und für die Versorgung der Schutzgebiete wiederum trotz der früheren starken Prägungen eine stärkere Nachfrage hervorgetreten. Der Bundesrat hat sich daher damit einverstanden erklärt, daß für 1911 40 Millionen Mark zur Ausprägung gelangen, davon für 30 Millionen Dreimarkstücke und für je fünf Millionen Zwei- und Einmarkstücke. Wenn die vom Bundesrat beschlossenen Prägungen mit Ausnahme dieser 40 Millionen Mark beendet sein werden, so sind dann an Silbermünzen 1 054 000 000 Mk. vorhanden, d. h. 17,4 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung nach der Zählung von 1905. Die münzgesetzlich festgelegte Quote beträgt 20 Mk.

* Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und von gering besoldeten Staatsbeamten werden in einem dem preußischen Abgeordnetenhause unterbreiteten Gesetzentwurfe weitere 12 Mill. Mk. verlangt. Bisher sind für diesen Zweck seit 1895 insgesamt 132 Mill. Mk. zur Verfügung gestellt worden.

* Die Einfuhr an Spirituosen in das deutsche Zollgebiet hat sich nach den neueren Zollerhöhungen durchaus den Erwartungen entsprechend entwickelt. Die Zolleinnahmen betrugen im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1906 rund 5,5 Mill. Mk., für 1907 und 1908 durchschnittlich 6½ Mill. Mk. und für 1909 und 1910 durchschnittlich 7 Mill. Mk. Wenn die am 1. Juli 1910 in Kraft getretene Zollerhöhung auf 275 Mk. bisher finanziell nicht stärker in die Erscheinung getreten ist, so erklärt sich das daraus, daß der Bundesrat zugunsten der in den Zollniederlagen und Freihäfen vorhanden gewesenen Bestände von Spirituosen Übergangserleichterungen zugelassen hat, die unter bestimmten Bedingungen bis zum 31. März 1911 die Einbringung zum Zollsatze von 225 Mark noch möglich machen.

* Die Rebellion auf Ponape wird zweifellos zu einer Beschleunigung des Ausbaues der funkentelegraphischen Verbindung in der Südsee führen. Soweit zurzeit bekannt ist, dürfte zunächst und in erster Linie eine Entsendung von Sachverständigen auf Prüfung der finanziellen Tragweite eines einheitlichen Ausbaues der Funkentelegraphie im deutschen Inselgebiete der Südsee erforderlich sein.

Frankreich.

* Bezeichnend für die Absichten Frankreichs in Marokko ist eine Reise, die jetzt mehrere Senatoren in die von französischen Truppen besetzten Gebiete machen wollen. Im ganzen werden vierzig Personen, darunter auch Angehörige der Regierung und des Generalstabes, an dieser „Studienreise“ teilnehmen.

England.

* Dieser Tage findet in London die erste Versammlung der vereinigten Kirchenräte Deutschlands und Englands statt. Zweck der Vereinigung ist die Besserung des Verhältnisses zwischen England und Deutschland. Unter den Rednern befindet sich der Berliner Theologe Prof. Harnack.

* Nach Londoner Blättermeldungen will die Regierung noch in dieser Tagung eine Vorlage über die Arbeitslosenversicherung einbringen, die, wenn irgend möglich, schon am 1. Januar 1912 in Kraft treten soll. Die Hauptforderungen der Vorlage sind ein wöchentlicher Zwangsbeitrag von je 50 Pfennig von seiten des Arbeiters und des Staates und eine Vergütung wöchentlich von 10 oder 15 Mk. bei Arbeitslosigkeit. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Beitrag sechs Monate lang gezahlt worden ist.

Rußland.

* Wie stark sich das Zarenreich jetzt innerlich wieder fühlt, zeigt die Tatsache, daß es seine seit dem mandschurischen Kriege völlig aufgegebene asiatische Politik wieder mit Nachdruck aufnimmt. Als Beweis dafür kann die Reise des Kriegsministers nach Wladiwostok gelten, die aus strategischen Gründen unternommen werden soll. Welche Wichtigkeit man in leitenden Kreisen dieser Reise beilegt, geht schon daraus hervor, daß die immer zunehmende Pestgefahr in China und besonders in der Mandschurei an dem Reiseplan nichts ändert.

* Wie verlautet, werden demnächst einige hohe russische Offiziere im Auftrage des Zaren einen Besuch in Frankreich machen. Desgleichen werden im Laufe des Jahres hervorragende mit den militärischen Verhältnissen Europas wohlvertraute französische Offiziere sich nach Rußland begeben, um, mit besonderen Vollmachten ausgestattet, sich über den gegenwärtigen Stand der russischen Wehrmacht Rechenschaft zu geben. Dieses Besuchsaustausch liegt die Absicht zugrunde, die Fortdauer der Lebenskraft des Zweibundes vor aller Welt so deutlich als möglich zu bekunden.

Asien.

* Aus Persien kommt die interessante Nachricht, daß das Parlament einstimmig der Anstellung von fünf Amerikanern als Finanzratgeber zugestimmt hat. Der Minister des Äußeren hatte erklärt, die Anstellung erfolge für einen Zeitraum von wenigstens drei und höchstens fünf Jahren. — Hofft man bis dahin der heillos verwirrten Finanzlage Herr zu werden?

Sühne des Essener Justizirrtums.

Am 3. Februar 1895 hatte in Baukau, einem kleinen Orte in der Nähe von Bochum, eine christliche Bergarbeiterversammlung stattgefunden, zu der auch einige Sozialdemokraten erschienen waren. Unter ihnen befand sich der Bergmann Schröder, der sechs Jahre vorher gelegentlich des großen Bergarbeiterstreiks in Gemeinschaft mit zwei andern vom Kaiser im Schlosse zu Berlin empfangen worden war, um dem Monarchen die Wünsche der Bergarbeiter vorzutragen. Als er sich zum Wort meldete, wurde er von dem Leiter der Versammlung hinausgewiesen. Darauf forderte er sein Eintrittsgeld zurück. Als er seine Forderung wiederholte, mischte sich der (inzwischen verstorbene) Gendarm Münter ein und wies Schröder unsanft hinaus. Dabei — so erklärte damals Schröder und so sagten auch mehrere Genossen — habe der Gendarm den Schröder zweimal gestoßen. Als eine sozialdemokratische Zeitung in dieser Fassung berichtete, wurde wider sie

Anklage wegen Beleidigung

erhoben. In diesem Prozeß beschworen nun Schröder und sechs Genossen, daß Münter gestoßen habe, während Münter das Gegenteil beschwor. Die Zeugen wurden darauf unter dem Verdacht des Meineides verhaftet und in dem folgenden Prozesse zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Jetzt endlich gelang es ihnen — zwei sind inzwischen verstorben — das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen, das nunmehr nach mehrtägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht in Essen zu ihrer Freisprechung führte.

Sieg des Rechtes,

wenngleich er den Betroffenen etwas spät kommt! Auch dieser Prozeß, wie andre gerade der letzten Zeit, ist ein schöner Beweis für die Unabhängigkeit unsrer Justiz. Beklagte doch der Staatsanwalt, der nach kurzem Waidoyer die Freisprechung der Angeklagten beantragte, daß dieser Prozeß ehemals zu einem politischen gestempelt worden sei. Mit Recht! Denn die Politik, die bekanntlich den Charakter verderben soll, beeinflußt auch die Vorgänge im Gerichtssaal und der Zeuge, der mit derselben Unbefangenheit gegen den politischen Gegner aussagt, wie gegen den politischen Freund, gehört leider nicht zu den Alltäglichkeiten. Wer die Beweisaufnahme in diesem Wiederaufnahmeverfahren unbefangen auf sich wirken ließ, der wird es mit dem Verteidiger unbegreiflich finden, daß damals die entlastenden Aussagen von mehr als einem Dutzend Zeugen gegenüber den

Bekundungen zweier Polizisten

ganz und gar nicht ins Gewicht gefallen sind. Dem erschütternden Eindruck der jetzigen Verhandlung hat auch die Staatsanwaltschaft sich nicht entziehen können. Sie hat die Irrtümer ihrer Vorgänger im Amte dadurch nach Möglichkeit aufzumachen gesucht, daß sie selbst die Freisprechung der Angeklagten beantragte. Man wird ihr rückhaltlos zustimmen können, wenn sie die begangenen Fehler auf die politischen Leidenschaften zurückführte, die zur Folge hatten, daß sich um Schröder und Genossen zwei feindliche Heerlager bildeten, die auch im Gerichtssaal eine gefährliche Atmosphäre schufen und so eine unbefangene Würdigung der Schuldfrage verhinderten. Die Wiederaufnahme des Prozesses in unsern Tagen, die durchflutet sind von

politischen Leidenschaften,

zeigt, daß die Justiz sich frei fühlt von Erwägungen politischer Art, daß sie nach ehernen Gesetzen und ohne Rücksicht den Weg des Rechts wandelt. Freilich, das geschehene Unrecht kann sie nur im Rahmen ihrer begrenzten Kraft wieder gut machen, sie kann die bürgerliche Ehre des einst durch das Zuchthaus Gebrandmarkten wieder herstellen, sie kann aber das Leid nicht aus dem Herzen nehmen, das der Fehlspruch über die nunmehr Freigesprochenen und ihre Familien gebracht hat. Sie kann nur in klingender Münze den Schaden vergüten, den die hinter Kerkermauern an ihrem Vermögen (bezw. Erwerbe) erlitten. Wenn aber je, so wird hier das Gesetz betr.

Entschädigung unschuldig Verurteilter

segensreich wirken. Dieses (vom 20. Mai 1898) stammende Gesetz gibt Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden, Anspruch auf Ersatz aus der Staatskasse, wenn sie die verhängte Strafe ganz oder teilweise verbüßt haben. Das Wiederaufnahmeverfahren muß jedoch die Unschuld des Verurteilten ergeben oder doch dargetan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen ihn nicht mehr vorliegt. Gegenstand des zu leistenden Schadenersatzes ist nur der für den Verurteilten durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Der Beschluß, ob Schadenersatz eintreten soll, muß von dem Gerichte gleichzeitig mit dem Urteil gefaßt werden, doch wird er nicht zugleich verkündet, sondern durch Zustellung bekannt gemacht. Es kann im vorliegenden Falle kein Zweifel sein, daß das Ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219110208-13/fragment/page=0001

richt mit der Freisprechung auch die Entschädigung beschlossen hat; denn erst damit fände diese Justiztragödie einen versöhnlichen Abschluß. — Für alle Zukunft aber bleibt das Wort des Staatsanwalts bestehen, mit dem er sein Plaidoyer einleitete: Für die Rechtsprechung bedeutet die Politik immer eine schwere Gefahr.

Wächter.

Waffenverbot in Frankreich.

Das jüngst in der Kammer begangene Revolverattentat gegen den Ministerpräsidenten Briand, bei dem ein Ministerialdirektor verletzt wurde, hatte zur Folge, daß von mehreren Abgeordneten Anträge auf eine Verschärfung des Verbots des Waffentragens eingebracht wurden, und die zuständige Kommission für Justizreform hat sich nach Beratung dieser Vorschläge schlüssig gemacht, der Kammer eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Reihe neuer Vorschriftsmaßregeln enthält. Bisher ist es verboten, Waffen zu tragen, die Übertretung des Verbots kann aber erst verfolgt werden, wenn jemand wirklich

im Besitz einer Waffe

betroffen wird, d. h. wenn er verhaftet und durchsucht wird, weil er bereits von seiner Waffe Gebrauch gemacht oder eine andre strafbare Handlung begangen hat. Die Behörden hatten auch das Recht, in besonderen Fällen das Waffentragen zu gestatten und von dieser Erlaubnis wurde ganz besonders in Paris ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht. Nach den Vorschlägen der Kammerkommission soll in Zukunft nicht mehr der Besitzer der Waffe allein strafbar sein, sondern die Waffe selbst soll behördlich unter Aufsicht gestellt werden. Es sollen nur noch die Waffen-Fabrikanten und die Waffenhändler das Recht besitzen, Waffen in den Handel zu bringen. In der Folge wird es den Gelegenheits- und Zwischenhändlern verboten sein, Waffen zu verkaufen.

Die Waffenhändler

selbst dürfen ihre Ware dem Käufer nicht persönlich überlassen, sondern müssen sie in dessen Wohnung abliefern, damit sie gezwungen sind, sich der Persönlichkeit des Käufers zu versichern. In strafrechtlicher Beziehung wird von der Kommission außerdem vorgeschlagen, daß bei der Aburteilung über Vergehen und Verbrechen, die mit Waffen ausgeführt worden sind, eine Verschärfung der Strafe eintreten kann. Notorische Verbrecher, die im Besitz einer Waffe betroffen werden, sollen mit einer Strafe bis zu fünf Jahren Gefängnis belegt werden können, selbst wenn sie von ihrer Waffe keinen Gebrauch gemacht haben. Die Kommission drückt schließlich den Wunsch aus, daß in Zukunft Ausnahmen von dem Verbot des Waffentragens überhaupt nicht mehr gemacht werden sollen. Diese Vorschläge dürften mit umwesentlichen Abänderungen der Annahme in der Kammer sicher sein.

Heer und Flotte.

— Bei einzelnen elsässischen und andern in Betracht kommenden Truppenteilen ist dieser Tage erneut auf ein Verbot hingewiesen worden, sich der französischen Sprache innerhalb der Kaserne auch bei Unterhaltungen zu bedienen, da die Unterhaltungen deutscher Soldaten in deutscher Sprache erfolgen müßten. Die Erneuerung des Verbots wurde durch einige Vorkommnisse in letzter Zeit notwendig, die eine stärkere Betonung des Deutschtums bei den elsässischen Truppen als erforderlich erscheinen ließen. Desgleichen ist den betreffenden Leuten vor Augen geführt worden, daß es besonders für die Elsässer eine Ehrensache sein müsse, sich in Briefen gleichfalls der deutschen Sprache zu bedienen, die die Sprache ihres Vaterlandes sei.

— Wie bei der Armee, so ist auch bei der Marine das Säbeltoppel der Offiziere usw. geändert worden. Eine Kabinettsorder vom 21. v. Mts. bestimmt, daß an Stelle des ledernen Säbeltoppels für Offiziere, Beamte, Deckoffiziere usw. ein Säbeltoppel mit einem 3½ Zentimeter breiten Leibgurt aus schwarzseidenem Moiréband und mit abnehmbaren runden geätzten Tragerlemen aus Leder tritt. Der Leibgurt des Säbeltoppels dient gleichzeitig als Leibgurt des Dolchtoppels. Das Auftragen der ledernen Säbeltoppel ist Offizieren und Beamten bis zum 1. Oktober 1911, Deckoffizieren bis zum 1. April 1912 gestattet.

Von Nah und fern.

Der deutsche Kronprinz in Kalkutta. Mit großer Feierlichkeit ist der Ehrenerbe des Deutschen Reiches in Kalkutta, der letzten Station seiner unterbrochnen Asienreise, empfangen worden. Die Bürgerschaft überreichte dem Kronprinzen eine kostbare Adresse. Sie heißt im Namen der Bürgerschaft den Kronprinzen ehrerbietig und herzlich willkommen als den Repräsentanten einer Nation, deren Patriotismus und deren Entwickelung in Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie die Achtung und Bewunderung der Welt erweckt, und begrüßt den Kronprinzen ferner als Verwandten König Georgs von England und als Urenkel der Königin Viktoria, deren Andenken in Indien nicht erlöscht. Die Adresse gedenkt endlich der hervorragenden Arbeit deutscher Gelehrter bei Erforschung der indischen Literatur und Philosophie, wodurch beide Völker einander nahegebracht würden, und spricht die Hoffnung aus, daß der Kronprinz von seinem Aufenthalt in Indien gute Eindrücke mitnehmen werde. Der Kronprinz dankte für den warmen Empfang und erklärte, seine Reise durch Indien werde bei ihm unvergeßliche Eindrücke hinterlassen. — Der Kronprinz hat an die Höfe von Bangkok, Peking und Tokio Telegramme gesandt, in denen er sein lebhaftes Bedauern ausspricht, die geplanten Besuche aufgeben zu müssen.

Errichtung eines türkischen Mausoleums durch eine deutsche Firma. Der Firma Philipp Holzmann u. Komp. in Frankfurt a. M. wurde auf Befehl des Sultans vertraglich durch die kaiserliche Zivilliste der Bau eines Mausoleums für Mohammed I. sowie einer daran grenzenden großen Schule in Konstantinopel übertragen. Es ist bisher kaum jemals der Fall gewesen, daß ein derartiger Auftrag nach Europa ging.

x Gefälschte Erbschafts-Telegramme. Auf dem Königlichen Amtsgericht in Haltingen an der Ruhr erschienen dieser Tage in kurzen Zwischenräumen Leute aus dem Kreise Haltingen und dem Landkreise Gelsenkirchen, um unter Vorzeigung eines Telegramms „in ihrer Erbschaftssache" vernommen zu werden. Die Telegramme waren alte, außer Gebrauch gesetzte, mit Siegelaad verschlossene Formulare; über der Adresse befand sich eine „Quittung" über 1,50 Mk. Nachnahme und Botenlohn. Diesem raffinierten Schwindel ist eine ganze Anzahl von Personen zum Opfer gefallen. Bei den meisten erschien der „Telegraphenbote" am späten Abend, als sie schlafen gegangen waren. Nach Empfang der 1,50 Mk. empfahl sich der Gauner mit einem „Gute Nacht!" Alte Leute, darunter zwei achtzigjährige, sind durch die unerwartete gerichtliche Vorladung erkrankt. Die dreisten Schwindler konnten noch nicht ermittelt werden.

Eine schöne Erfindung, wie sie der Erfinder selbst nennt, ist dem Münchener Magistrat angeboten worden. Es handelt sich um eine Vorrichtung, die an dem Feuermelder diejenige Person am Arme festhält, die den Apparat in Bewegung setzt und sie so zur Einhaltung der Aufforderung zwingt: „Scheibe einschlagen. Am Handgriff ziehen. Warten, bis Feuerwehr kommt." Der Magistrat München hat indes die schöne Erfindung abgelehnt.

Heldenmütige Aufopferung eines jungen Mädchens. Auf dem Mühlenteich bei Podgorz brachen eine größere Anzahl Kinder beim Schlittschuhlaufen ein, darunter sechs Geschwister Baginski. Die 16jährige Czesława Baginski, die gleichfalls eingebrochen war, aber schwimmen konnte, rettete drei ihrer Brüder, versank dann aber selbst und konnte nur als Leiche geborgen werden. Bei der Rettung der Kinder brach auch ein Arbeiter Kunajzewski ein, der sich jedoch mit vieler Mühe retten konnte.

Massenerkrankungen bei einem Übungsmarsch Tiroler Kaiserjäger. Eine Kompanie Kaiserjäger der Innsbrucker Garnison wurde zu einem Übungsmarsche mit Maschinengewehren kommandiert. Die Soldaten setzten über den 2009 Meter hohen Kamm der Stubaiergruppe, „Halsl" genannt, und gerieten dabei in tiefen Schnee. Die Pferde mußten ausgeschaufelt werden. 22 Mann sind erkrankt, neun von ihnen schwer.

Wegen zahlreicher Betrügereien bei Rekrutenaushebungen wurden in der russischen Kreisstadt Pinsk zwanzig Personen, darunter drei Polizeiobersten und sechs andre Polizeibeamte verhaftet. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß die Polizei falsche Bescheinigungen ausstellte und daß mehrere Feldscherer künstliche Gebrechen hervorriefen.

Die Explosion im New Yorker Hafen. Nach den neuesten Meldungen aus New York über die Dynamitexplosion wurden bei dem Unglück mindestens 25 Personen sofort getötet, und wohl an die tausend Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. In Hospitälern sind Hunderte von leichter verletzten Personen verbunden worden, die man gar nicht gezählt hat. Von dem Boot, auf dem das Dynamit infolge unvorsichtigen Verladens explodierte, ist kein Splitter gefunden worden, ebensowenig die geringste Spur von den elf darauf beschäftigten Männern. Auf dem Kai dabei saßen vierzehn Hafenarbeiter und aßen ihr Mittagbrot. In einem Augenblick war der Kai vernichtet. Spät abends fand man die Leichen von zwei Hafenarbeitern und eine Anzahl Körperteile. Die Explosion scheint die andern völlig vernichtet zu haben. Auch der Sachschaden ist ein bedeutender. In der näheren Umgebung blieb nicht eine Fensterscheibe unversehrt.

Die Ausbreitung der Pest. Aus der Mandschurei wird berichtet: Die chinesische Behörde hat das Amtspestbureau um Erlaubnis, 5000 Leichen, die in der Umgegend von Fudsadjan liegen, verbrennen zu dürfen; die Eisenbahnverwaltung richtete für Chinesen Verpflegungspunkte ein, wo je 500 Mann gespeist werden; wo die russischen Arbeiter gezwungen sind, mit Chinesen zusammen zu arbeiten, legen sie einen Respirator vor den Mund. Die Hauptgefahr bringt der Frühling mit seinen Millionen von Fliegen, die das Leichengift weiterverbreiten. Die Pest hat den ganzen Handel in Charbin brachgelegt. Die Zahl der in Charbin von der Pest geforderten Opfer betrug am letzten Sonntag 3422 im Chinesenviertel und 956 im Russenviertel. Die Pest dehnt sich außerst schnell nach der Gegend von Mukden aus. Tausende von Flüchtlingen verlassen die von der Pest befallenen Gebiete. Der Bahnverkehr nach Tsingtau ist zum Teil wegen der Pestgefahr eingestellt worden.

Luftschiffahrt.

— Wie verlautet, weilten vor kurzem Delegierte des Kriegsministeriums auf dem Griesheimer Flugplatze, um sich persönlich von den Eulerschen Fortschritten auf dem Gebiete des Flugmaschinenbaues zu überzeugen. Das Ergebnis ist, daß das Ministerium einstweilen eine Anzahl Flugapparate in Auftrag gegeben hat. Sie werden nach dem neuesten kleinen Eulersystem mit zwei Sitzen gebaut.

Gerichtshalle.

§§ **Berlin.** Das Oberverwaltungsgericht hatte zu der für viele Eltern überaus wichtigen Frage Stellung zu nehmen, ob Eltern verpflichtet sind, ihre Kinder impfen zu lassen. Der Kaufmann T. war in Strafe genommen worden, weil er seine Tochter nicht hatte impfen lassen; in letzter Stunde war er aber freigesprochen worden. Alsdann erhielt er die polizeiliche Aufforderung, sein Kind impfen zu lassen, andernfalls würde die Polizeibehörde die Impfung auf Kosten des T. ausführen lassen. Nach fruchtloser Beschwerde erhob T. Klage und betonte, ein Impfzwang bestehe nicht; der Zwang in dem Entwurf des Impfgesetzes sei durch den Reichstag beseitigt worden. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die von T. erhobene Klage ab und führte u. a. aus, es habe unzweifelhaft in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, einen Impfzwang einzuführen. Die Polizeibehörde könne die Impfung auf Kosten des Vaters durch einen Arzt vornehmen lassen, wenn der Vater nicht dafür sorge, daß sein Kind geimpft werde. Abweichend von andern Oberlandesgerichten nimmt ferner das Kammergericht an, daß ein Vater nicht nur einmal, sondern wiederholt verurteilt werden könne, falls er sein Kind nicht impfen lasse. Nur in dem Falle brauchen Eltern ihre Kinder nicht impfen zu lassen, wenn damit im einzelnen Falle eine Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sei. Auch bestehe ein Impfzwang nur für Kinder, nicht aber für erwachsene Personen.

PR **Grünberg** (Schles.). Bei dem Fleischermeister R. erfolgte auf Anzeige eines Lehrlings eine Revision der Räume, die haarsträubende Zustände enthüllte. In den Kellern fand man Zentner verdorbene Wurst und Fleisch, in dem die Maden nach Tausenden wimmelten. In der Kühlhalle lag ein völlig verfaulter Rindskopf und auf dem Hofe stand ein stinkender Pökeleimer. Vor Gericht bestritt der Obermeister sich irgendwie strafbar gemacht zu haben, doch war das Gericht andrer Meinung und verurteilte den Meister, der vermöge seiner Stellung im Gewerbe eigentlich ein Muster sein sollte, zu der hohen Strafe von fünf Monaten Gefängnis.

Waßhington. Ein Herr Wonderhood war auf eine kluge Idee gekommen, um Gold- und Schmucksachen von hohem Werte in die Ver. Staaten zollfrei einzuschmuggeln. Zu diesem Zweck band er sich kleine Leberetuis, in denen die Wertsachen enthalten waren, um die Knöchel. Aber die Zollbehörde kam dahinter und der reiche Schmuggler wurde jetzt zu der Strafe von 100 000 Dollar (nahezu eine halbe Million Mark) verurteilt. Die Verurteilungen wegen Zollschmuggels mehren sich in den Ver. Staaten erschreckend.

Berliner Humor vor Gericht.

Dalles-Gefährten. Beide waren im „Dalles", als sie sich kennen lernten. Sie trafen sich in einer „Brandleihe". Er vertrete seine Uhr, sie gab ihre Pelzgarnitur, eine Nutria-Stola und den dazu gehörigen Muff, in Verwahrung. Der Mann mit dem kritischen Blick und dem großen Geldschrank gab Fräulein Else 12 Mark, während er Herrn Friedrich nur 9 Mark für sein Pfand derabreichte. Als beide dann an der Halstelle auf die Elektrische warteten, fühlte er das Bedürfnis gegenüber seiner hübschen Schicksalsgefährtin, eine Entschuldigung für seinen Dalles geltend zu machen: „Zu dumm, wenn man plötzlich eene Ausjabe und nich die nötigen Platten dazu hat. Ihn' jing's woll jrade so!" — „Natürlich!" erwiderte sie lebhaft, „mein Bruder, der hat's Militär dient, schrieb, der er dringend nötig een paar Mark brauchte, da ick mir aber selber jrade vollständig verausjabt hatte, mußte ick mir — vorübergehend von meine Pelzjarnitur trennen." — „Nee, is det aber rührend!" meinte er. — Dann kam die Elektrische und die Unterhaltung wurde dadurch unterbrochen. Abends sahen sie sich unversucht wieder. Herr Friedrich hatte nämlich der 9 Mk. bedurft, um den ersten Ball eines Vergnügungs-Vereins mitmachen zu können, und als er nach seinem Eintritt in den Saal mit Siegermiene Umschau hielt, erblickte er zu seiner grenzenlosen Überraschung seine Dalles-Gefährtin von mittags. Ihre funkelnagelneuen Atlasschuhe liehen erraten, welche Verwendung der Erlös für die Pelzgarnitur gefunden hatte. Unwillkürlich faßte er nach der linken Westentasche, in der jetzt statt des versetzten Chronometers der an der Uhrkette befestigte Hausschlüssel steckte. Dann steuerte er mutig auf ihren Platz zu. Die trüben Ereignisse, die sich nun weiter ereigneten, erfuhr man aus einer Verhandlung vor dem Schöffengericht, in der Herr Friedrich und ein Herr Böttel sich gegenüberstanden. Sie hatten sich gegenseitig wegen Beleidigung verklagt. Jeder bezichtigte den andern, daß dieser zuerst beleidigende Äußerungen getan habe und handgreiflich geworden sei. — Vorsitz.: Einer muß doch tatsächlich angefangen haben. Was war denn die Ursache Ihrer Zwistes? — Böttel: Eene unjebildete Taktlosigkeit von dem Menschen. Fräulein Else hatte ihm eenen Korb jejeben, als er den

Der Kaffee-Corner.

6] Roman von Cyrus Townsend Brady.

(Fortsetzung.)

„Großer Gott, du hast . . . entschuldigen Sie, meine Damen, meine Aufregung, aber . . ."

„Und ich habe mir's überlegt," fuhr Miß Livingstones ruhige Stimme fort.

„Und wirst . . ."

„Und werde morgen seinen mich hochehrenden Antrag annehmen. Adieu!"

Und mit diesen Worten verneigte sie sich leicht gegen die Damen und ließ alle drei Leute in stummer Überraschung.

* * *

Am nächsten Morgen, elf Uhr, sprach Mr. Tillotson wieder bei Miß Livingstone vor, und diesmal war sie auf und erwartete ihn schon. Sie war den größten Teil der Nacht wach gewesen und schon ganz ungewohnt zeitig aufgestanden. Sie hatte einen harten Kampf mit sich selber und auch mit ihren Verwandten ausgefochten, aber — sie sah der Zusammenkunft jetzt nach diesem Kampfe mit voller Ruhe entgegen.

Mr. Tillotson trat ein. Und als er eintrat, griff er wieder instinktiv nach seiner hinteren Tasche. „Ich hatte nach dem, was Ihr Herr Bruder mir gesagt hatte, Angst, Miß Livingstone, daß ich mir den Weg zu Ihnen würde mit Gewalt bahnen müssen," sagte er kühl. „Aber ich war fest entschlossen, Sie zu sehen, und hätte ich, ich weiß nicht wie viel Menschen niederschießen müssen . . ."

„Ich muß Sie wegen des Benehmens meines Bruders noch um Entschuldigung bitten," sagte sie.

„Hat er Sie vielleicht dazu beauftragt?"

„Nein. Aber ich halte es für meine Pflicht, es zu tun."

„Schön, aber bitte, mischen Sie sich nicht in eine Sache, die zwischen mir und ihm ausgemacht werden muß. Wenn eine Entschuldigung vorgebracht werden soll, dann muß er es sein, der sie vorbringt. Damit ist die Sache abgetan. Für uns. Mit ihm werde ich schon noch zur Abrechnung kommen. Und nun, Miß Livingstone, lassen Sie uns die unangenehme Sache vergessen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, daß ich heute zu Ihnen kommen werde, mir eine Antwort zu holen. Ich komme nicht — das heißt, ich will keine Antwort mehr."

„Wie? Verstehe ich recht," rief Miß Livingstone aus. „Sie ziehen Ihren Antrag zurück? Sie wollen nicht mehr . . ."

„Ich will mehr als je," sagte er und sah unwillkürlich den alten herzlichen Ton wieder. „Meine Liebe zu Ihnen ist seit gestern nur noch heißer, noch stärker, noch leidenschaftlicher geworden. Sie hatte ja vierundzwanzig Stunden Zeit noch zu wachsen. Aber . . . aber es ist seit gestern etwas dazwischen gekommen. Ich sagte Ihnen gestern schon, daß ich einiges Geld habe. Nicht viel, aber immerhin genug, um ein Weib zu erhalten. Ich hielt es für genug. Gestern war es auch effektiv noch genug. Heute nicht mehr. Ich will mir's nicht noch einmal sagen lassen, daß ich ein Glücksjäger bin. Nein, nein, ich weiß, Sie halten mich nicht dafür. Sie nicht. Aber ich will auch den Schein bei den andern vermeiden, und ich werde meinen Antrag von gestern nicht eher wiederholen, als bis ich ebensoviel Geld habe wie Sie. Wieviel haben Sie denn?"

„Ich weiß es nicht. Zehn Millionen vielleicht . . ."

Sie war so niedergeschmettert verblüfft über alles, daß sie ganz mechanisch nur antwortete, ganz als ob ihr Geist damit gar nichts zu tun habe.

„Und ist das Geld im Geschäft Ihres Bruders angelegt?"

„Nein. Das war früher. Ich habe es aber aus dem Geschäft herausgenommen."

„Das ist alles, was ich wissen wollte. Und so werde ich erst dann wieder bei Ihnen vorsprechen und um Ihre Hand bitten, wenn ich mir ebensoviel kommen kann, als Sie haben. Bis dahin werde ich Sie nicht mehr belästigen."

„O, wie können Sie das häßliche Wort sagen. Und dann . . . zehn Millionen sind eine sehr große Summe . . . es wird sehr lange dauern, bis Sie sie zusammenbekommen. Zu lange, Herr Tillotson . . ." Und sie wurde über und über rot, wie sie das sagte.

„Ja. Es ist recht hübsch viel Geld. Aber ich werde es schon machen. Und sehr bald noch dazu. Etwas Geld so zum Anfangen habe ich ja und einen Plan auch, es leicht zu verdoppeln, zu verzehnfachen vielleicht. Na, wir werden ja sehen. Jedenfalls, Miß, würde ich Sie bitten, so lange auf mich zu warten. Jedes Ding braucht seine Zeit, und ich brauche wenigstens . . . warten Sie einmal . . . wenigstens zwei Monate dazu.

Sie sah ihn wieder ganz fassungslos an.

„Ja," sagte er, „zwei Monate werden genügen. Sagen wir also . . . den wiebielen haben wir denn heute? . . . sagen wir also am ersten Januar. Das gibt mir ein paar Tage mehr Zeit, mir die zehn Millionen zu schaffen, und Ihnen, sich die Sache noch mehr zu überlegen. Ich kann ja unterdessen auch an meinem „Schiff" weiterarbeiten. Der fehlt mir ja so . . . vorausgesetzt, daß Sie warten."

„Ich werde warten, Herr Tillotson."

„Schön, ich danke Ihnen. Und ist es zu viel verlangt, wenn ich Sie bitte, mir zu meinem Versuch auch Glück zu wünschen?"

„Nein, Herr Tillotson. Ich wünsche Ihnen dazu Glück aus vollem Herzen," sagte das junge Weib und reichte ihm beide Hände. „Denn wenn Sie auch die Frage heut' nicht an mich richten wollen, so habe ich doch schon längst entschieden."

Und sie sah ihn dabei mit einem Blick an, daß ihm förmlich schwindlig wurde davon.

„Nicht . . . nicht . . . sagen Sie nicht . . .!" rief er aus und schüttelte dabei ihre Hände. „Aber ich danke Ihnen . . . und . . . am ersten Januar, da komme ich . . . da komme ich ganz bestimmt — und jetzt — leben Sie wohl."

Und er ging.

4.

Miß Livingstone täuschte sich in ihren Gefühlen Herrn Tillotson gegenüber durchaus nicht. Wenigstens glaubte sie so. Sie liebte ihn ganz gewiß nicht. Aber er imponierte ihr. Und sie

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219110208-13/fragment/page=0002

Schlittschuhläufer mit ihr tanzen wollte. Sie tanzte dafür mit mir. Und aus Wut dabrieber fing er an, anzüglische Redensarten zu führen. — Friedrich: Ich muß det richtig stellen: Drei oder viermal hatte ick bereits mit ihr getanzt, da drängelte sich dieser Herr dazwischen und suchte mir uff jede Art und Weise wej zu fraulen. Zufällig fragte mir in demselben Momang jene Dame, wat die Uhr jet. Ohne daran zu denken, bet die Knarre jrade „schwimmt", ziehe ick den — Hausschlüssel. Alet, wat um mir rum stand, brach in een Jelächter aus. Völkel konnte sich jar nich beruhigen, und sagte: „Männeßen, Sie haben woll bloß den Uhrschlüssel injeloochen, die dazu jehörige Uhr jetzt jedenfalls nich in die Westentasche rin — Kümmern Sie sich um Ihre Tanzdame, erwiderte ick, vielleicht hat die noch den Pfandschein von ihren Pelzkragen in die Taiche, Sie sind woll der Kavallier, for dem sie die zwölf Mark so neetig brauchte, det je im Februar schon ihre Pelzsachen inkampfern lassen mußte. — Wat soll ick Ihnen sagen, Herr Jerichtshof, een Wort jab det andre und plötzlich hatten wir uns bei'n Kantuhken. Der Tanzmaitre und eenije Kellner brachten uns wieder auseenander, und dann wurden wir eenzeln rausjeschmissen. — Das als Zeugin benommene Fräulein Else vertrat zwar energisch den Standpunkt, daß Herr Friedrich das Karnickel sei, das angefangen habe und deshalb bestraft werden müsse. Der Gerichtshof kam jedoch zu einer andern Auffassung, er war der Meinung, daß die vorstehenden Beleidigungen auf der Seite durch den Beleidigten erwidert worden seien und sprach deshalb beide Gegner auf Grund § 199 des Strafgesetzbuches frei.

Aus der Woche.

Berlin, den 3. Februar 1911.

Die Reise des deutschen Kronprinzen nach Ostasien an die Höfe von Siam, China und Japan hat in Vorderindien eine jähe Unterbrechung erfahren, da sich in ganz Ostasien die Pest immer mehr ausbreitet, und wenn man den Berichten Glauben schenken darf, in wenigen Tagen nach Hunderten zählende Opfer gefordert hat. Der Thronfolger muß also auf den wertvollsten Teil seiner Reise verzichten. Auch ein Besuch der deutschen Kolonien in der Südsee oder in Afrika, der anfangs wohl in Erwägung gezogen war, kommt jetzt nicht mehr in Frage; denn einer Anregung des Kaisers folgend, wird sie in Ägypten weilende Kronprinzessin in Kairo den von Kalkutta zurückkehrenden Gemahl erwarten und mit ihm dann gemeinsam die Rückreise über Genua antreten. — In seltener Einmütigkeit haben die Zeitungen aller Parteirichtungen, mit wenigen Ausnahmen, dem verstorbenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Paul Singer ehrende Nachrufe gewidmet. Wer die ruhigen, von wohltuender Sachlichkeit getragenen Ausführungen las, konnte unmöglich glauben, daß sie einem der unentwegtesten Kämpfer gegen die bürgerliche Gesellschaft gelten, deren „Todfeind" auch der Verstorbene, wie sein Freund Bebel, war. Die großen Führer der Partei, deren starke Persönlichkeiten der Sozialdemokratie in Deutschland zu ihren immer wachsenden Erfolgen verholfen haben, sinken einer nach dem andern dahin. Wird sich aber die Hoffnung, die auch jetzt wieder hier und da laut geworden ist, erfüllen, daß nämlich die Sozialdemokratie auf ihre revolutionäre Tendenz Verzicht leistet, wenn die Großen dahingegangen sind? Das ist eine Schicksalsfrage für das deutsche Volk und nicht zuletzt auch für die Partei selber. — In Frankreich hat man sich jetzt mit dem Gedanken abgefunden, daß durch die russisch-deutsche Annäherung nicht mehr auf die Hilfe des Zarenreiches bei dem „Revanchekriege" zu rechnen ist. Bedeutende Generale (unter ihnen der Kriegsminister General Brun) haben in den letzten Tagen unumwunden erklärt, daß jetzt der militärische Wert des russisch-französischen Bündnisses gleich Null sei. Diese Erkenntnis hat aber die Köpfe jenseits der Vogesen nicht etwa abgekühlt und die Herzen verständlicher gestimmt, ganz im Gegenteil, man hat ebenso offen gesagt, Frankreich müsse nun mit der Tatsache rechnen, daß es bei dem nächsten Kriege gegen Deutschland auf seine eigene Kraft angewiesen sei, genau so wie vor vierzig Jahren. Noch lebt der Revanchegedanke, und es ist zwecklos für uns, immer wieder die Friedensschalmei zu spielen, während man drüben die Kriegstrompete stimmt. Wir können nur hoffen, daß man auch in Frankreich noch lernen wird, sich mit den geschichtlichen Tatsachen ohne Groll abzufinden. — Welche verschlungenen Pfade unter Umständen Republikaner einschlagen, um der Monarchie den Boden zu entziehen, beweist ein Prozeß, der in London gegen den Schriftsteller Mylius wegen Verleumdung König Georgs geführt wurde und mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis endete. Mylius hatte behauptet, der König sei noch ehe er durch den Tod seines Bruders zur Thronfolge berufen wurde, auf Malta mit der Tochter eines Admirals verheiratet gewesen, habe sie aber nebst ihrem Knaben im Stich gelassen, um als Thronfolger eine Prinzessin zu heiraten.

Veränderungen im diplomatischen Dienst des Deutschen Reiches.

Fr. Frhr. v. Griesinger der neue deutsche Gesandte in Belgrad — Graf von Rex der neue deutsche Botschafter in Tokio — v. Reichenau der neue deutsche Gesandte in Stockholm

Die Verhandlung ergab die gänzliche Grundlosigkeit dieser Behauptung. Die englische Presse, die mit verschwindenden Ausnahmen das Urteil gerecht nennt, zeigte bei dieser Gelegenheit, wie stark der Gedanke der Monarchie in England ist. — Im Süden Europas herrscht gegenwärtig Ruhe. Lediglich die Türkei hat noch immer ihre schweren Sorgen mit dem Aufstand in Arabien. Es hat sich herausgestellt, daß die Regierungstruppen bei den Kämpfen in der Provinz Jemen empfindliche Niederlagen erlitten und sogar Feldgeschütze verloren haben. Das Land steht vor einem Rätsel. Man begreift nicht, daß die als mustergültig gepriesenen Truppen, die noch vor Jahresfrist gegen Griechenland ins Feld geschickt werden sollten, den unorganisierten Räuberbanden nicht überlegen sind. Der Feldzug in Arabien, denn um einen solchen handelt es sich, erhöht die innerpolitischen Schwierigkeiten und es ist der Ausbruch einer schweren Krise zu befürchten. — Das Verfassungswerk in China, das einige Tage hindurch unter der Einwirkung des Schreckens, den die Pest verbreitet, zu stocken schien, ist jetzt wieder aufgenommen worden. Die Regierung hat bekannt gegeben, daß sie bereit sei, das von allen Seiten so sehnsüchtig gewünschte Parlament im nächsten Jahre zu berufen. Der Bau des Parlamentsgebäudes ist nach dem Muster des Brüsseler Palastes bereits in Angriff genommen worden. Die Arbeiten leitet der deutsche Architekt Klein. Und wenn das Haus fertig ist, wird feierlichst die erste chinesische Volksvertretung zusammenkommen, um das weite schlafende Reich mit dem Geiste europäischer Reformen zu erfüllen. M. A. D.

Aus neuen Briefen der Marie Luise.

Die interessante Veröffentlichung der Briefe, die Marie Luise, die Gattin Napoleons, während der Tage von Elba an ihre alte Hofdame, Frau v. Montebello, gerichtet hat, wird im „Correspondant" fortgesetzt und gewährt fesselnde neue Einblicke in die Betrachtungsart der Frau, die der große Schlachtenlenker zu seiner Gemahlin erwählt hatte. Nach einer Kur in Aix tritt Marie Luise die Heimreise nach Schönbrunn an, wählt aber den Weg über die Schweiz. „Ich habe mir den Simplon angesehen," schreibt sie, „ich behalte meinen Ausflug bis zu der großen Galerie aus. Diese Straße ist wirklich eines der schönsten Meisterwerke des schöpferischen Genies des Kaisers. Wenn er sich darauf beschränkt hätte, nur solche Sachen zu vollbringen, wie hätte er sich verewigen und vergöttern lassen können! Aber es ist besser, nicht an die Vergangenheit zu denken, die Erinnerungen sind zu schmerzlich und zu peinlich." Marie Luise erzählt dann, daß sie „die drei schönsten Täler der Schweiz" gesehen habe, sie hat „einen der höchsten Berge" bestiegen, den Grimsel, sie hat den Gemmi erklommen und in einer Hütte übernachtet, die nicht nach den Wohlgerüchen Arabiens duftete. Aber trotzdem möchte sie einige Monate des Jahres in jener Gegend verbringen, „die Bewohner haben so ein glückliches Aussehen". In Schönbrunn erwarteten sie sofort alle Arien von Verdrießlichkeiten. Ihr Sohn hat sich zwar ausgezeichnet entwickelt, ist charmant geworden und bewillkommnet freudig die Mutter, die bei Cacheleur „Bleisoldaten, ebensoviel Infanterie wie Kavallerie, und kleine Kanonen" bestellt, da das Wiener Spielzeug zu häßlich wäre. Mit Vergnügen konstatiert sie, daß „Nipperg, in seiner prächtigen Husarenuniform, ihrem Sohn ins Auge sticht"; aber nicht alle in ihrer Umgebung betrachten den künftigen Gemahl der früheren Kaiserin der Franzosen mit den gleichen günstigen Blicken. Herr v. Méneval, der Sekretär der Kaiserin, ist auf den wachsenden Einfluß des eleganten Feldmarschall-Leutnants eifersüchtig und Marie Luise beklagt sich bitter über diese Ärgernisse. „Sie können sich nicht vorstellen, wie sehr er sich verändert", so schreibt sie an die Freundin über den Sekretär; „er wird von einer unerträglichen Empfindlichkeit, wenn ich ihn bei Tisch etwas seltener anspreche wie gewöhnlich; am nächsten Tage sagt er, daß er sehr wohl sehe, wie er in Ungnade gefallen sei und daß er das nicht verdiene; wenn ich mit ihm darüber sprechen will, seine Zukunft zu ordnen, wird er wütend; wenn das so fortgeht, werde ich ihn schließlich den ganzen Tag über nicht mehr empfangen, denn ich habe diese Verdrießlichkeiten nicht nötig, um mich noch mehr zu ärgern."

Aus der Geschichte der Plauderkunst.

⊙ Die graziöse Kunst der eleganten Plauderei gilt den Franzosen als eine der feinsten Blüten ihrer Kultur, als die letzte Feinheit ihres gesellschaftlichen Stils. Die Geschichte jener Unterhaltungsformen, wie sie in den Salons des 18. Jahrhunderts gepragt wurden, ist ja zugleich die Geschichte der französischen Geselligkeit. Auch wir Deutschen haben unsre Salons gehabt, so den berühmten der Rahel, besitzen Plauderer in unsrer Literatur, wie Fontane, aber das sind Ausnahmen, während in Frankreich die Plauderei das beseelende und belebende Element der ganzen Gesellschaft war. Erst langsam ist diese feine spielerisch leichte Form der Unterhaltung entstanden, wie man aus der Geschichte der Plauderkunst erfahren kann. Der Alten Welt fehlte das Wichtigste zum Aufblühen einer Kunst der Unterhaltung: die Frau. Die Dame, die erst die Stimmung eines zierlichen Worteplänkels schaffen kann, war bei den Griechen in die Enge ihres Gemachs gebannt; ihre verführerisch weiche Stimme fehlt in dem Chor der formvollendeten Unterhaltung. Eine Kunst des Plauderns, die an die geistreich über die Oberfläche des Lebens hinüberzielende Form der modernen Plauderei erinnert, mag höchstens hie und da in den Salons einiger wohlhabender Leute aufgetaucht sein. Ebenso hatte im Mittelalter die Frau nicht jene Stellung als Beherrscherin der Herzen und Königin der Gesellschaft. Als sie in den liebeseligen Tagen der Troubadours und Minnesänger zuerst hervortrat, da war ihre Bildung noch ziemlich unfrei. Wo sich Herren und Damen zur Unterhaltung zusammenfinden, da werden der Reihe nach lustige oder lehrreiche Geschichten erzählt, über Schönheit, Kunst und Liebe. Am Hofe von Frankreich stand die eigentliche Wiege der Plauderei. Die Plauderei, dies verführerisch schöne Kind des geistreichen Augenblicks, beherrscht die ganze soziale Kultur des 18. Jahrhunderts; sie macht aus einer niedrig geborenen, häßlichen, in dürftigen Verhältnissen lebenden Frau die angebetete Königin vornehmster Feste des Geistes und der Grazie.

Gemeinnütziges.

⊙ **Beim Kochen von Fischen** nehme man stets die Kiemen heraus. Man vermindert damit den modrigen Geschmack, den gekochte Fische häufig haben.

⊙ **Das Alter des Hasen** erkennt man daran, wie sich die Löffel (Ohren) einreißen lassen; je jünger das Tier, desto leichter läßt sich dies vornehmen.

Buntes Allerlei.

Billige Pelzpreise. Die aus Sibirien eintreffenden Berichte über die diesjährige Beute der Pelzjäger lassen hoffen, daß gegen Schluß der Saison die rastlos steigenden Pelzpreise sich verringern werden. Die Preise, die in den Pelzgegenden bezahlt werden, sind bereits heruntergegangen. Für Hermelinpelze, die im vergangenen Jahre drei Rubel für den Pelz einbrachten, wird heute nur ein Rubel bezahlt, und der Eisfuchs, der in der letzten Saison den Pelzjägern 30 Rubel für das Stück erzielte, kostet jetzt nur 15. Wenn dieser günstige Anfang sich fortsetzt, so darf man hoffen, daß die Pelzpreise in Zukunft wieder erschwinglich werden und daß die Nachahmungen, zu denen man heute oft seine Zuflucht nimmt, in absehbarer Zeit wieder verschwinden.

PR **Der „überflüssige Alkohol".** In der Generalversammlung der Dorfgewaltigen eines hannoverschen Dorfes nimmt der am Orte wohnende Arzt nach Schluß der Debatten das Wort, um auf die Schädlichkeit des Alkohols hinzuweisen. Während seiner Ausführungen wurde er durch den Vollbauer M. häufig beifällig unterbrochen, was um so mehr Aufmerksamkeit erregte, als dieser als Freund eines guten und reichlichen Tropfens sehr bekannt war. Als der Doktor endlich geendet, erhebt sich unser Freund, um seinen Beifall wie folgt auszudrücken: „Was soll denn das jetzt eigentlich mit dem Alkohol? Soll der etwa bei uns eingeführt werden? Wir haben gutes Bier, guten Wein, wir haben auch guten Schnaps, zu was brauchen wir dann noch den Alkohol? Er ist ganz überflüssig!"

---

hätte seinen Antrag vielleicht auf liebenswürdige Weise abgewiesen, wenn nicht die unglaublich lächerlichen und ungerechten Angriffe der Miß de Koster, die unpassenden Versuche Gertrud van Stuylens, den Mann zum Gespötte zu machen, und das rohe Benehmen Vertics hinzugekommen wären und ihre Parteinahme für den so viel geschmähten und so sehr verkannten Mann herausgefordert hätten. Nein. Sie liebte ihn nicht. Aber das mußte man ihm lassen: auch jetzt hat er sich wieder so einzig benommen, daß sie sich fast hatte hinreißen lassen.

Fast . . .? Ja, gewiß. Sie war an gar nichts gebunden. Er hatte ihr Zeit gegeben, zu überlegen, als sie ihre Überlegung verlor, und . . . Unstreitig war Tillotson ein Prachtexemplar von einem Menschen. Mit welcher verblüffenden Selbstverständlichkeit er sich in das mathematische Abenteuer stürzte, sein Vermögen um wer weiß wie viel zu multiplizieren! Die Ruhe, mit der er ihr seine Absicht kundgab, sich zehn Millionen zu machen, und zwar „von heute ab in zwei Monaten" war an und für sich großartig.

Sie hatte allerdings keine Ahnung, wie groß sein bestehendes Vermögen war. Aber wie groß konnte es denn sein? Ein paar hunderttausend Dollar vielleicht. Mehr nicht. Um doch schien er an dem Erfolg gar nicht zu zweifeln. Offenbar weil er keine Ahnung hatte, was für eine unmögliche Aufgabe er sich gestellt hatte.

Sie kannte die modernen Geschäftsverhältnisse New Yorks gewiß ein bißchen besser als er. Und dennoch . . . bei dem Manne war alles möglich. Und es schlich sich eine leise Hoffnung in ihr Herz, daß er sein Ziel, so unglaublich es auch schien, doch noch erreichen würde. Nicht wegen des Geldes, das er dadurch bekam, nein, sie hatte ja gottlob vollauf genug für zwei, aber . . . Und da bekam ihr Gedankengang einen jähen Ruck. Mein Gott, auf was ertappte sie sich da? Sollte sie am Ende gar schon wirklich verliebt sein? Nein. Ganz gewiß nicht. Aber sie hatte ihn sehr gern, das gab sie zu. Und sie schätzte ihn immer mehr. Immer mehr, so daß gar kein Grund da war, ihn nicht zu heiraten.

Wo hätte sie denn auch einen Mann finden können, der es treuer und ehrlicher mit ihr meinte? Und außerdem reizte es sie geradezu, den Mann zum Gatten zu nehmen, um der Gesellschaft, die ihr jetzt verhaßter als je war, einen Schlag zu versetzen, und all die bösen Zungen dadurch förmlich herausfordern. Ja, es mußte ein Hochgefühl sein, den Leuten zu zeigen, wie wenig man auf sie gab. Und dieses Hochgefühl hatte sie schon gehabt, als sie Miß de Koster, Gertrud van Stuylen und Bertie ihren Entschluß kundgab, „den Mann zu nehmen".

Und so machte sie sich mit dem Gedanken immer vertrauter, ihm wirklich anzugehören, und . . . nein . . . verliebt war sie nicht. Absolut ganz und gar nicht.

Aber ganz insgeheim, so daß sie es sich selber noch gar nicht gestand, war sie's doch. Im übrigen — sie hatte ja Zeit, sie wollte ruhig zusehen, wie der Hase lief, wie er gesagt haben würde, und dann je nach dem Ausgange des Tillotsonschen Versuches wollte sie sich entscheiden. Bis dahin aber wollte sie tun, als ob ein Mr. Tillotson gar nicht existiere und ihn ganz aus ihrem Gesichtskreise verbannen.

Das war zwar recht schön und recht gut, aber doch leichter gedacht als getan. Denn am nächsten Morgen kam eine prachtvolle Blumenschachtel mit herrlichen „American beauty"-Rosen an und sie wußte sofort, obwohl keinerlei Angabe über die Person des Senders dabei war, daß sie nur von ihm kommen konnten. Und da ertappte sie sich schon dabei, daß sie sich von Mr. Elias Tillotson nur als von „ihm" dachte, was für dessen Hoffnungen zweifellos gut war. Am selben Abend — dem nächsten nach Tillotsons Weigerung, eine Antwort zu bekommen — bekam sie gleich zwei ernste Anträge.

Zuerst von Mr. Cunningham Cutter. Mr. Cunningham Cutter war immer der Vertraute der Livingstoneschen Geschwister gewesen. Und er hatte von jeher seine Pläne auf Miß Livingstone gerichtet, die ihm ausnehmend gefiel, die er hochverehrte, auf seine Art liebte, und deren Geld ihm auch nicht unangenehm war. Und obwohl er sich mit seiner Werbung noch hatte Zeit lassen wollen und in seiner Geschäftskombination diese Werbung auf später angesetzt hatte, kam er doch heute. Denn — wie er heute erfahren hatte, war Gefahr im Verzuge und ein längerer Aufschub nicht möglich. Mr. Cunningham Cutter war ein zu großer Geschäftsmann, um romantisch zu sein. Und zu ruhig und hatte sich viel zu sehr in seiner Gewalt, um nicht seine tatsächliche Erregung verbergen zu können. Trotzdem aber klang etwas wie echtes Gefühl durch seine Stimme hindurch, als er endlich die verhängnisvolle Frage tat.

Unter andern Umständen hätte Miß Livingstone, obwohl sie Mr. Cutter hochschätzte und einen wahren Freund in ihm sah, ihn in liebenswürdiger, aber doch keinen Zweifel zulassender Weise abgewiesen. Jetzt aber in dem seltsamen Kampfe, den ihr Herz und ihre Vernunft eben bestand, fand sie dazu nicht den Mut. Mr. Cutter war ein hübscher, vornehm aussehender Mann, ein klarer Kopf und vorzüglicher Geschäftsmann, alles dies Eigenschaften, die Miß Livingstone hoch an ihm schätzte. Und jene Eigenschaften, die sie wohl minder geschätzt hätte, hatte er bisher vor ihr immer glücklich verborgen.

Miß Livingstone nun schlug wieder den Kompromißweg ein. Weshalb? Das wußte sie selber nicht. Vielleicht um sich selber zu beweisen, daß ihr Herz Herrn Elias D. Tillotson doch noch nicht gehörte! Und so sagte sie dem Herrn Cutter, daß sie ihn nicht liebe. Sie erklärte ihm außerdem, daß sie einen andern Antrag ähnlichen Charakters wie den seinen „in Erwägung ziehe" — und es war ganz merkwürdig, wie sie ihre Ausdrücke seinem Geschäftsstil anpaßte — daß sie versprochen habe, ihre Entscheidung mit dem ersten Januar zu treffen. Sie könne daher, selbst wenn sie wolle, Herrn Cutter vor diesem Tage keine Antwort geben, es sei denn, er sei mit einer abschlägigen sofort zufrieden.

26 6 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219110208-13/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra, 7. Februar. Rasch tritt der Tod den Menschen an. Am Sonnabend, den 4. d. Mts., hatte Herr Dr. med. Ohly von hier auf dem Königl. Landratsamte zu Querfurt geschäftlich zu tun. Als er dort angekommen war und im Büro vorsprach, überkam ihn plötzlich ein Umwohlsein. Er bat um ein Glas Wasser, aber ehe man ihm dieses reichen konnte, hatte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende bereitet. Um den im 43. Lebensjahr stehenden Dahingeschiedenen trauern seine Gattin und Kinder. Aber auch die Bürgerschaft und alle diejenigen, welche ihn kannten und denen er mit Rat und Tat als Arzt zur Seite stand, nehmen herzliche Teilnahme an dem hehren Schmerz, der die Familie betroffen hat. Herr Dr. Ohly war ein allseitig beliebter Arzt.

Nebra, 7. Februar. (Männer-Gesangverein). Der hiesige „Männer-Gesangverein" hielt am vergangenen Sonntag im „Schützenhaussaale" nach längerer Pause wieder ein Konzert ab, das gut besucht war. Das Programm war sehr reichhaltig und durch mannigfache Darbietungen ernster und heiterer Art (Chorgesänge, Quartett, Terzett, Solovorträge und Orchesterstücke) wurden den Besuchern einige genußreiche Stunden bereitet. Die brave Sängerschar sowohl, als auch die Wächtersche Kapelle ernteten wohlverdienten Beifall, dem Konzert folgte, wie üblich, ein Ball, an dem sich Mitglieder wie Gäste sehr zahlreich beteiligten.

Bergwerks-Verleihung. Den Kaufleuten H. Mommsen und L. Griesbauer in Frankfurt a. M. ist Bergwerks-Eigentum mit einem Flächeninhalt von 2134979 qm in Liederstedt, Bitzenburg und Zingst unter dem Namen „Liederstedt" und mit einem Flächeninhalt von 2156067 qm in Reinsdorf, Nebra, Kleinwangen, Zingst und Bitzenburg unter dem Namen „Bitzenburg-Reinsdorf" zur Gewinnung von Stein- und anderen Salzen vom Oberbergamt verliehen worden.

Halberstadt, 30. Januar. Am 12. Februar ds. Js. findet im großen Saale des hiesigen Stadtparkes der diesjährige Delegiertentag (Provinzial-Parteitag) der Konservativen Partei für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt statt. Die Leitung des Parteitages liegt in den Händen der Herren Minister des Königlichen Hauses a. D. v. Wedel, Vorsitzenden des Partei-Ausschusses der Konservativen Partei für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt und Baurat Rautenberg-Halberstadt, Vorsitzenden des hiesigen konservativen Kreisvereins. Ansprachen haben die Herren Exzellenz v. Wedel, Landtagsabgeordneter v. Richthofen-Mettschütz, Generalmajor Rogge-Wernigerode und Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneter Pritschow-Halle a. S. übernommen. Einlaßkarten sind von den Herren Vorsitzenden der Kreisvereine und dem Partei-Ausschuß der Konservativen Partei in Halle a. S., Lindenstraße 58 I zu beziehen.

Berlin, 7. Febr. Als der 7 Minuten vor 6 Uhr früh von Niederschöneweide nach der Stadt fahrende Stadtbahnzug den Bahnhof Baumschulenweg verließ, kam gleichzeitig vom Potsdamer Bahnhof in umgekehrter Richtung ein Stadtbahnzug heran. Das Signal für diesen Zug stand auf „Halt". Anscheinend infolge Ueberfahrens des Haltesignals durch den Lokomotivführer dieses Zuges rannte er unmittelbar am Bahnhof dem Stadtbahnzug in die Seite. Infolgedessen stürzten von dem nach Berlin fahrenden Zuge zwei Wagen die Böschung hinunter und wurden zum größten Teil zertrümmert. In dem zweiten Wagen befanden sich etwa 50 Personen. Von diesen 50 Personen wurden 9 schwer und 12 leichter verletzt.

Warnung vor einem Schwindler. Seitens eines Schwindlers wird versucht, durch allerhand falsche Vorspiegelungen sein unwirksames Rattengift oder ähnliches zu verkaufen. Er gibt dabei an, für die Firma Henkel & Co., Düsseldorf zu reisen und bietet deren Fabrikate Persil und Henkel's Bleich-Soda weit unter Preis an, um so besser seine Schwindeleien ausführen zu können. Obige Angaben sind selbstredend falsch und ist es erwünscht, wenn bei Auftreten des Schwindlers die Polizei auf ihn aufmerksam gemacht würde.

Persil

das selbsttätige **Waschmittel!**

Wer seine Wäsche schonen und ihr größere Gebrauchsdauer sichern will, nehme zum Waschen nichts anderes als Persil, das bewährte, selbsttätige, unschädliche Waschmittel von Millionen Hausfrauen. — **Erhältlich nur in Original-Paketen.**

Der Waschtag bringt Ihnen keinen Ärger mehr!

Persil wäscht ganz von selbst! Die Wäsche wird eingesetzt, etwa 1/4—1/2 Stunde gekocht und gut ausgespült; sie ist dann fertig, blütenweiß wie auf dem Rasen gebleicht.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 8. Februar 1911, Abends 7 1/2 Uhr.

Vorlagen:

1. Einführung des Herrn Magistrats-Assessors Krey.
2. Entlastung der städtischen Rechnungen von 1909.
3. Aufforstung des Katzels.
4. Errichtung einer Bullenstation.
5. Festsetzung einer Anerkennungsgebühr.
6. Antrag für Nachbewilligung für die Plantagen.
7. Mitteilungen.

Nebra, den 3. Februar 1911. **Der Stadtverordnetenvorsteher**
Waldemar Kabisch.

Holzversteigerung d. Kgl. Oberförsterei Ziegelroda

am Freitag, den 10. Februar 1911, von 9 1/4 Uhr vormittags ab im **Dammköhlerschen Gasthofe** zu Ziegelroda.

Schutzbezirk Wendelstein, Distr. 48, 49 (drei Weißbuchen). Distr. 29 (Brandholz). Distr. 24 (kl. Borntal).

Eichen rm: 431 Kloben, 76 Knüppel, 77 Reisig I.
Buchen rm: 277 Kloben, 121 Knüppel, 40 Reisig I., 394 Reisig III.

Die **„rot"** unterstrichenen Nrn. im Distr. 49 sind schon verkauft.

Ferner kommen aus dem vorjährigen Einschlag zum Ausgebot: Distr. 51 = 78 rm Buchenreisig III.

Schutzbezirk Roßleben, Distr. 58 Fichtenstangen I. Klasse = 43, II. = 81 Stück.

Ziegelroda, den 1. Februar 1911. **Der Königliche Oberförster.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Planierungsarbeiten für den chausseemäßigen Ausbau einer Teilstrecke des Weges von **Weißenschirmbach nach der Birkenschäferei** in einer Länge von 800 laufenden Metern, in der Flur des **Rittergutes Weißenschirmbach** belegen, soll an Mindestfordernde vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf **Sonnabend den 11. Februar cr.,** mittags 11 1/2 Uhr, im **Gemeinde-Gasthause** zu **Weißenschirmbach** angesetzt, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Querfurt, den 4. Februar 1911. **Der Kreisbaumeister.**
Haftendorn.

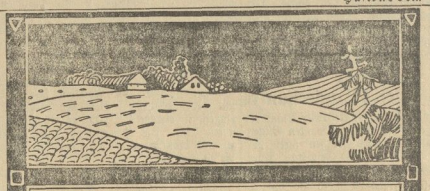

Im kleinsten Ort

finden Sie Kathreiners Malzkaffee. Das kann man von keinem anderen Malzkaffee sagen. Es ist der **direkte** Beweis dafür, daß Kathreiners Malzkaffee der beste ist. Denn nur ein wirklich gutes Getränk kann einen solchen Erfolg haben. Kathreiners Malzkaffee verdankt die beispiellose Verbreitung und Beliebtheit seiner immer gleichen Güte, seiner Bekömmlichkeit, seinem Wohlgeschmack und seiner Billigkeit.

Der Gehalt macht's!

Schützenhaus.

Sonntag, den 12. Februar, abends 1/28 Uhr,

Großer Volksmaskenball,

wozu freundlichst einladen Wwe. **Schlaf. B. Wächter.**

Die beiden besten Masken erhalten je eine Flasche Wein.

Maskenverleiher ist zur Stelle.

Wissenschaftliche

Selbst-Unterrichts-Werke

Methode Rustin verbunden mit briefl. **Fernunterricht.**

Der wissenschaftlich **gebildete Mann.**
Das Gymnasium.
Das Realgymnasium.
Die Oberrealschule.
Das Abiturientenexamen
Die Höh. Mädchenschule.
Die Studienanstalt.
Das Lyzeum
Das Lehrerinn.-Seminar
Die Handelsschule.
Einjährig-Freiwillige-Prüfung.
Der Präparand.
Mittelschullehrer-Prüf.
Der gebildete Kaufmann.
Der Militäranwärter
Der Bankbeamte.
Das Konservatorium.

Diese ausgezeichneten 11 Werke bezwecken: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Uebungen das Erlernte dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird.

Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Kleine Teilzahlungen. Ansichtssendungen bereitwilligst.

BONNESS & HACHFELD, POTSDAM. SO.

Obst- und Gartenbau-Verein Nebra u. Umg.

hält am **Sonntag, den 12. Febr. cr., nachm. 2 Uhr,** im **Schützenhause** zu **Nebra** eine

Versammlung

ab, wozu Interessenten ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1) Vortrag eines Beamten der Landwirtschaftskammer über Zwecke und Ziele der Obstbau-Vereine und ihre Stellung zur Landwirtschaftskammer.
2) Aufnahme neuer Mitglieder.
3) Verschiedenes.

Wer verkauft sein Haus

event. mit gut. Geschäft oder sonst. günst. Objekt? Angebote nur vom Besitzer u. **L. B. 9021** an **Rudolf Mosse, Halle** (Saale).

Tüchtige Maurer

stellt sofort ein **C. Knabe,** Baugeschäft, **Roßleben.**

Preussischer Hof, Nebra.

Sonntag, den 12. und Montag, den 13. Februar

große kinematogr. Vorstellungen.

Großstadt-Programm. **Großstadt-Programm.**

100 neue Bilder. Erstklassiges Unternehmen dieser Branche.

Eigene elektrische Licht- und Kraftanlage.

Nicht mit anderen Kinematographen zu verwechseln. Vorführung von nur Orginal-Aufnahmen. Großartige Abwechselung. Vorführung ganzer Theaterstücke. Attraktionen der letzten Ereignisse. Jedes Bild ein Schlager. Täglich Eingang von Neuheiten. Kein Flimmeren Keine Beschwerden für die Augen! Mit farbig wirkendem Licht.

Aus dem reichhaltigen Programm sind besonders hervorzuheben:
Der Brand in der Brüsseler Weltausstellung. Das Eisenbahnunglück in Mühlheim a. R. Eine Büffeljagd. Eine Bärenjagd in Rußland. Die Besteigung des Mont Blanc, sowie viele humoristische und ernste Bilder. Dramen usw.

Kassenöffnung 7 Uhr. **Anfang 8 Uhr.** **Ende 11 Uhr.**

Sonntag nachmittag 4 Uhr:

Große Kinder- und Familien-Vorstellung.

Zu dieser Vorstellung zahlen Kinder halbe Preise. Abends haben Kinder keinen Zutritt.

Preise der Plätze: Im Vorverkauf im **Preußischen Hof:** 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 40 Pfg., 3. Platz 25 Pfg.

An der Abendkasse: 1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 45 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Der Saal ist gut geheizt.

Es ladet ergebenst ein **Die Direktion.**

(Verspätet.)

Heute Nachmittag wurde mein innig geliebter, unvergesslicher Gatte, unserer Kinder allzeit treusorgender Vater

Dr. med. Max Ohly

durch einen unerwarteten, doch sanften Tod aus unserer Mitte gerissen.

Nebra, den 4. Februar 1911.

In tiefstem Schmerz

Clara Ohly geb. Haneke nebst Kindern,
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219110208-13/fragment/page=0004

Hebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., bei Privatanzeigen 10 Pfg.
Reklamen pro Zeile 25 Pfg.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hebra a. A.

Nr. 11. | Hebra, Mittwoch, den 8. Februar 1911. | 24. Jahrgang.

Die Rückkehr des Kronprinzen.

Zum Reiseplan des deutschen Kronprinzen wird der Wiener „P. C.“ aus Berlin geschrieben: Die Verschlechterung der gesundheitlichen Lage in Ostasien hat es zur Notwendigkeit gemacht, den Reiseplan des Kronprinzen Wilhelm einer Durchsicht zu unterziehen. Da sich eine Rückfahrt durch Sibirien für absehbare Zeit von selbst verbietet, so mußten die Umstände erwogen werden, die für den einzigen Rückweg, nämlich für die Durchfahrt durchs Rote Meer, gegeben sind. Beim Herannahen des Sommers in den dortigen Breiten verbleibt keine andre Möglichkeit, als die Reise in Kalkutta abbrechen zu lassen. Es mag dem Reichskanzler nicht leicht geworden sein, einen dahingehenden Antrag beim Kaiser zu stellen, aber er konnte sich seiner Pflicht nicht entziehen, so lebhaft er es natürlich bedauert, daß die Vorbereitungen, die an den Höfen in Bangkok, Peking und Tokio getroffen wurden, um dem deutschen Kronprinzen eine glänzende Aufnahme zu sichern, nunmehr ihren Zweck verfehlt haben. Die

Einladungen aus dem fernen Osten,

die für den Kronprinzen nach Berlin gelangt waren, ließen in der Tat an Herzlichkeit nirgends etwas zu wünschen übrig, und es wäre begreiflich, wenn eine gewisse Enttäuschung infolge der durch unvermeidliche Notwendigkeiten gebotenen Veränderung des Reiseplans fühlbar würde. Anderseits ist freilich zu bemerken, daß man in Peking bereits ganz unabhängig von Berliner Einflüssen die Frage zu untersuchen begann, ob nicht unter den gegebenen Verhältnissen ein Aufschub der Reise des Kronprinzen in China angeregt werden sollte. Diese Tatsache wird auch an den Höfen von Bangkok und Tokio sicher entsprechend gewürdigt werden. Von niemand aber kann die

Verkürzung des Reiseprogramms

lebhafter beklagt werden, als vom Kronprinzen selbst. Der hohe Reisende hatte nunmehr seit ungefähr zehn Wochen Gelegenheit, die Insel Ceylon und das vorderindische Festland dank der Vorkehrungen der englischen und der indischen Regierung in jeder Beziehung so vollständig als möglich kennen zu lernen. Die Berichte, die über den bisherigen Verlauf der Fahrt vorliegen, zeigen auch, daß der deutsche Kronprinz von den ihm gebotenen Gelegenheiten den reichlichsten Gebrauch gemacht hat, und es ist allgemein bekannt, wie entzückt er war nicht nur über die gastliche und herzliche Aufnahme, die er überall fand, sondern auch über den an Anregungen und persönlichem Interesse unerschöpflichen Stoff, der sich seinem Wissensdrange darbot. Man darf daraus die Folgerung ziehen, daß mit dem jetzigen Abbruch der Reise der Gesamtplan nicht für immer erledigt ist. Darauf läßt auch die amtliche Mitteilung schließen, die ausdrücklich davon spricht, daß die Reise für dieses Jahr in Kalkutta ihren Abschluß finden soll.

Die Hinterbliebenenversicherung.

Aus dem dem Reichstage zugegangenen Entwurfe eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist ersichtlich, wie die Verwendung des Hinterbliebenenversicherungsfonds gedacht ist. § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1909 bestimmt, daß, falls einige landwirtschaftliche Zölle Mehrerträge über den Durchschnitt bestimmter Jahre erbringen, sie zur Erleichterung der

Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung

zu verwenden sind. Bis zum Inkrafttreten des Hinterbliebenen-Versicherungsgesetzes sollen die Mehrerträge einem Fonds zugeführt werden. Weiter bestimmte der § 15, daß, wenn das Gesetz nicht bis zum 1. Januar 1910 in Kraft treten würde, alle diese Erträge und Ertragssammlungen den Invalidenversicherungsanstalten zur Einführung einer eigenen Hinterbliebenenversicherung zugeführt werden sollten. Die letzte Bestimmung ist insoweit insofern abgeändert worden, als statt des 1. Januar 1910 der 1. April 1911 als Termin festgesetzt ist. Auch er wird noch nicht innegehalten werden können; seine

nochmalige Abänderung

steht bevor. Die Ansammlung des Hinterbliebenenversicherungsfonds ist sehr einfach, aber anders verlaufen, als man sichs damals gedacht hatte. Es ist in ihn nur einmal, und zwar beim Hauptkassenabschluß für 1907, ein Betrag in Höhe von etwa 42½ Millionen Mark eingesetzt worden. Im übrigen hat er keine Auffüllung erfahren, weil sich die erwarteten Mehrerträge aus den in Rede stehenden landwirtschaftlichen Zöllen nicht ergeben haben. In den früheren Etats wurden sie noch erwartet; jetzt hat man keine Ausgaben dafür in den Etat eingesetzt. Der Fonds hat gegenwärtig die Summe von

50 Millionen Mark

überschritten und wird noch eine kleine Steigerung durch den Zinszuschlag in Zukunft erfahren. Nach dem gedachten Einführungsgesetz sind Fonds und Zinsen zu den Zuschüssen des Reichs für die Hinterbliebenenversicherung zu verwenden. Bekanntlich sieht die in der Reichsversicherungsordnung enthaltene Hinterbliebenenversicherung derartige Reichszuschüsse, wie sie ja schon für die Invalidenversicherung gezahlt werden, vor. Es würden also zunächst der Fonds und seine Zinsen verwendet werden, ehe in den Reichshaushaltsetat Beträge zur

Bestreitung des Reichszuschusses

für die Hinterbliebenenversicherung eingesetzt werden. Mit einer derartigen Ausgabesteigerung brauchte, vorausgesetzt, daß die Reichsversicherungsordnung zustande kommt, in den nächsten Jahren wenigstens, der Reichsschatzsekretär also nicht zu rechnen. Mit dieser Verwendung würde einem Teile der Bestimmungen des § 15 des Zolltarifgesetzes durchaus Genüge geschehen. Ein andrer würde aber immer noch bestehen bleiben, nämlich der, wonach etwa weiter aus den landwirtschaftlichen Zöllen sich ergebende Mehrerträge für die Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden sein würden. Da das Reich künftig doch bereits durch den Zuschuß die Durchführung der Hinterbliebenenversicherung unterstützen will, so ist auch dieser Teil des § 15 des Zolltarifgesetzes überflüssig geworden. Es wird denn auch ganz folgerichtig in dem Einführungsgesetz die Aufhebung des ganzen § 15 des Zolltarifgesetzes vorgesehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Wie jetzt feststeht, wird das Kaiserpaar am 7. März in Venedig eintreffen, von wo die Reise nach Korfu angetreten wird.

* Das Befinden des in Berlin gelegentlich seines Aufenthalts zur Kaisergeburtstagsfeier erkrankten Großherzogs von Oldenburg gibt nach amtlichen Berichten zu Besorgnissen keinerlei Anlaß.

* Das Einfuhrverbot für Rahm, Milch, Heu und Stroh aus Dänemark nach den Kreisen Apenrade und Hadersleben ist wieder aufgehoben.

* Nachdem das Zuwachssteuergesetz nunmehr endgültig vom Reichstage angenommen ist, werden ergänzende Bestimmungen für die Versorgung der Veteranen sogleich in Angriff genommen werden. Nähere Mitteilungen hierüber dürften in der Budgetkommission des Reichstages bei den Etatsberatungen des Reichsschatzamtes gemacht werden.

* Die Nachfrage nach Silbermünzen hat in der letzten Zeit angehalten. In erster Linie besteht ein Begehr nach Dreimarkstücken, während Fünfmarkstücke nach wie vor nicht verlangt werden. Für Zweimarkstücke ist in letzter Zeit zur Befriedigung der Bedürfnisse des Weihnachtsverkehrs und für die Versorgung der Schutzgebiete wiederum trotz der früheren starken Prägungen eine stärkere Nachfrage hervorgetreten. Der Bundesrat hat sich daher damit einverstanden erklärt, daß für 1911 40 Millionen Mark zur Ausprägung gelangen, davon für 30 Millionen Dreimarkstücke und für je fünf Millionen Zwei- und Einmarkstücke. Wenn die vom Bundesrat beschlossenen Prägungen mit Ausnahme dieser 40 Millionen Mark beendet sein werden, so sind dann an Silbermünzen 1 054 000 000 Mk. vorhanden, d. h. 17,4 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung nach der Zählung von 1905. Die münzgesetzlich festgelegte Quote beträgt 20 Mk.

* Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und von gering besoldeten Staatsbeamten werden in einem dem preußischen Abgeordnetenhause unterbreiteten Gesetzentwurfe weitere 12 Mill. Mk. verlangt. Bisher sind für diesen Zweck seit 1895 insgesamt 132 Mill. Mk. zur Verfügung gestellt worden.

* Die Einfuhr von Spirituosen in das deutsche Zollgebiet hat sich nach den neueren Zollerhöhungen durchaus den Erwartungen entsprechend entwickelt. Die Zolleinnahmen betrugen im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1906 rund 5,5 Mill. Mk., für 1907 und 1908 durchschnittlich 6½ Mill. Mk. und für 1909 und 1910 durchschnittlich 7 Mill. Mk. Wenn die am 1. Juli 1910 in Kraft getretene Zollerhöhung auf 275 Mk. bisher finanziell nicht stärker in die Erscheinung getreten ist, so erklärt sich das daraus, daß der Bundesrat zugunsten der in den Vollniederlagen und Freihäfen vorhanden gewesenen Bestände von Spirituosen Übergangserleichterungen zugelassen hat, die unter bestimmten Bedingungen bis zum 31. März 1911 die Einbringung zum Zollsatze von 225 Mark noch möglich machen.

* Die Rebellion auf Ponape wird zweifellos zu einer Beschleunigung des Ausbaues der funkentelegraphischen Verbindung in der Südsee führen. Soweit zurzeit bekannt ist, dürfte zunächst und in erster Linie eine Entsendung von Sachverständigen auf Prüfung der finanziellen Tragweite eines einheitlichen Ausbaues der Funkentelegraphie im deutschen Inselgebiete der Südsee erforderlich sein.

Frankreich.

* Bezeichnend für die Absichten Frankreichs in Marokko ist eine Reise, die jetzt mehrere Senatoren in die von französischen Truppen besetzten Gebiete machen wollen. Im ganzen werden vierzig Personen, darunter auch Angehörige der Regierung und des Generalstabes, an dieser „Studienreise“ teilnehmen.

England.

* Dieser Tage findet in London die erste Versammlung der vereinigten Kirchenräte Deutschlands und Englands statt. Zweck der Vereinigung ist die Besserung des Verhältnisses zwischen England und Deutschland. Unter den Rednern befindet sich der Berliner Theologe Prof. Harnack.

* Nach Londoner Blättermeldungen will die Regierung noch in dieser Tagung eine Vorlage über die Arbeitslosenversicherung einbringen, die, wenn irgend möglich, schon am 1. Januar 1912 in Kraft treten soll. Die Hauptforderungen der Vorlage sind ein wöchentlicher Zwangsbeitrag von je 50 Pfennig von seiten des Arbeiters und des Staates und eine Vergütung wöchentlich von 10 oder 15 Mk. bei Arbeitslosigkeit. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Beitrag sechs Monate lang gezahlt worden ist.

Rußland.

* Wie stark sich das Zarenreich jetzt innerlich wieder fühlt, zeigt die Tatsache, daß es seine seit dem mandschurischen Kriege völlig aufgegebene asiatische Politik wieder mit Nachdruck aufnimmt. Als Beweis dafür kann die Reise des Kriegsministers nach Wladiwostok gelten, die aus strategischen Gründen unternommen werden soll. Welche Wichtigkeit man in leitenden Kreisen dieser Reise beilegt, geht

[illegible] eine christliche Bergarbeiterversammlung stattgefunden, zu der auch einige Sozialdemokraten erschienen waren. Unter ihnen befand sich der Bergmann Schröder, der sechs Jahre vorher gelegentlich des großen Bergarbeiterstreiks in Gemeinschaft mit zwei andern vom Kaiser im Schlosse zu Berlin empfangen worden war, um dem Monarchen die Wünsche der Bergarbeiter vorzutragen. Als er sich zum Wort meldete, wurde er von dem Leiter der Versammlung hinausgewiesen. Darauf forderte er sein Eintrittsgeld zurück. Als er seine Forderung wiederholte, mischte sich der (inzwischen verstorbene) Gendarm Münter ein und wies Schröder unsanft hinaus. Dabei — so erklärte damals Schröder und so sagten auch mehrere Genossen — habe der Gendarm den Schröder zweimal gestoßen. Als eine sozialdemokratische Zeitung in dieser Fassung berichtete, wurde wider sie

Anklage wegen Beleidigung

erhoben. In diesem Prozeß beschworen nun Schröder und sechs Genossen, daß Münter gestoßen habe, während Münter das Gegenteil beschwor. Die Zeugen wurden darauf unter dem Verdacht des Meineides verhaftet und in dem folgenden Prozesse zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Jetzt endlich gelang es ihnen — zwei sind inzwischen verstorben — das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen, das nunmehr nach mehrtägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht in Essen zu ihrer Freisprechung führte.

Sieg des Rechtes,

wenngleich er den Betroffenen etwas spät kommt! Auch dieser Prozeß, wie andre gerade der letzten Zeit, ist ein schöner Beweis für die Unabhängigkeit unsrer Justiz. Belastet doch der Staatsanwalt, der nach kurzem Plaidoyer die Freisprechung der Angeklagten beantragte, daß dieser Prozeß ehemals zu einem politischen gestempelt worden sei. Mit Recht! Denn die Politik, die bekanntlich den Charakter verderben soll, beeinflußt auch die Vorgänge im Gerichtssaal und der Zeuge, der mit derselben Unbefangenheit gegen den politischen Gegner aussagt, wie gegen den politischen Freund, gehört leider nicht zu den Alltäglichkeiten. Wer die Beweisaufnahme in diesem Wiederaufnahmeverfahren unbefangen auf sich wirken ließ, der wird es mit dem Verteidiger unbegreiflich finden, daß damals die entlastenden Aussagen von mehr als einem Dutzend Zeugen gegenüber den

Bekundungen zweier Polizisten

ganz und gar nicht ins Gewicht gefallen sind. Dem erschütternden Eindruck der jetzigen Verhandlung hat auch die Staatsanwaltschaft sich nicht entziehen können. Sie hat die Irrtümer ihrer Vorgänger im Amte dadurch nach Möglichkeit gutzumachen gesucht, daß sie selbst die Freisprechung der Angeklagten beantragte. Man wird ihr rückhaltlos zustimmen können, wenn sie die begangenen Fehler auf die politischen Leidenschaften zurückführte, die zur Folge hatten, daß sich um Schröder und Genossen zwei feindliche Heerlager bildeten, die auch im Gerichtssaal eine gehässige Atmosphäre schufen und so eine unbefangene Würdigung der Schuldfrage verhinderten. Die Wiederaufnahme des Prozesses in unsern Tagen, die durchflutet sind von

politischen Leidenschaften,

zeigt, daß die Justiz sich frei fühlt von Erwägungen politischer Art, daß sie nach ehernen Gesetzen und ohne Rücksicht den Weg des Rechts wandelt. Freilich, das geschehene Unrecht kann sie nur im Rahmen ihrer begrenzten Kraft wieder gut machen, sie kann die bürgerliche Ehre des einst durch das Zuchthaus Gebrandmarkten wieder herstellen, sie kann aber das Leid nicht aus dem Herzen nehmen, das der Fehlspruch über die nunmehr Freigesprochenen und ihre Familien gebracht hat. Sie kann nur in klingender Münze den Schaden vergüten, den die hinter Kerkermauern an ihrem Vermögen (bezw. Erwerbe) erlitten. Wenn aber je, so wird hier das Gesetz betr.

Entschädigung unschuldig Verurteilter

segensreich wirken. Dieses (vom 20. Mai 1898) stammende Gesetz gibt Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden, Anspruch auf Ersatz aus der Staatskasse, wenn sie die verhängte Strafe ganz oder teilweise verbüßt haben. Das Wiederaufnahmeverfahren muß jedoch die Unschuld des Verurteilten ergeben oder doch dargetan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen ihn nicht mehr vorliegt. Gegenstand des zu leistenden Schadenersatzes ist nur der für den Verurteilten durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Der Beschluß, ob Schadenersatz eintreten soll, muß von dem Gerichte gleichzeitig mit dem Urteil gefaßt werden, doch wird er nicht zugleich verkündet, sondern durch Zustellung bekannt gemacht. Es kann im vorliegenden Falle kein Zweifel sein, daß das Ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219110208-13/fragment/page=0005